

Ressort: Finanzen

## Eventim schafft Online-Ticketgebühr dauerhaft ab

München, 18.12.2018, 14:41 Uhr

**GDN** - Der Ticket-Anbieter CTS Eventim schafft die umstrittene Service-Gebühr für selbst ausgedruckte Online-Tickets dauerhaft ab. "Wir wollen keinen Streit", sagte Eventim-Chef Klaus-Peter Schulenberg dem Wirtschaftsmagazin "Capital" (Ausgabe 1/2019).

Für die selbst ausgedruckten Tickets habe man zwar an vielen öffentlichen Hallen in Kontrollsysteme investieren müssen, aber man habe die Mechanik hinter der Online-Gebühr "nicht überzeugend genug vermitteln können", sagte Schulenberg. Deshalb werde man in Deutschland auf Dauer auf die Gebühr verzichten, auch wenn sie in vielen anderen Ländern überhaupt kein Problem sei. Eventim reagiert damit auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom August. Darin hatten die Richter in letzter Instanz die pauschale "Service-Gebühr" von 2,50 Euro gekippt, die das MDAX-Unternehmen für Tickets im sogenannten Printdirect-Verfahren über seine Online-Plattform erhoben hatte. Allerdings hatte der BGH darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Gebühr durchaus zulässig sein könnte. Unmittelbar nach dem Urteil hatte Eventim den Aufschlag von 2,50 Euro gestrichen, sich aber zugleich vorbehalten, künftig eine Gebühr in geringerer Höhe zu verlangen. Bei der Online-Gebühr gehe es nur um Erlöse von einer Million Euro im Jahr, sagte Schulenberg jetzt. Nur ein kleiner Teil der Fans drucke seine Konzerttickets selbst aus. Dagegen hat das Unternehmen eine Service-Gebühr für Fußballtickets und andere Karten, die über seine Tochter Eventim Sports verkauft werden, bis heute vorerst beibehalten, da sich die Entscheidung des BGH nicht unmittelbar gegen die Firmentochter richtet. Nach Unternehmensangaben laufen derzeit Gespräche mit den Sportvereinen, um eine Lösung im Sinne der Clubs, der Fans und des Unternehmens zu finden.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-117159/eventim-schafft-online-ticketgebuehr-dauerhaft-ab.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619